

Der Weg zur Kur

Der traditionelle Begriff Kur umfasst ein weitverzweigtes System von Vorsorge- und Krankheitsbehandlungen. In der neuen Sozialgesetzgebung wird der Begriff Kur nicht mehr verwendet.

Für Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) und der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) sind vor allem die folgenden Formen von Bedeutung:

Gesetzesänderung 1.8.2002
 - Zuzahlung der Krankenkasse bei ambulanten Vorsorgeleistungen (früher: offene Badekur) in Höhe bis 13,- Euro
 - Wiederholungskur nach Ablauf von 3 Jahren.

